

**Global Evolution Funds**

*Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) (Investmentgesellschaft mit variablem Kapital)*

Sitz der Gesellschaft: 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister (R.C.S.) Luxemburg Nr. B 157.442  
(der „Fonds“)

---

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER VON GLOBAL EVOLUTION FUNDS**

---

***Alle im englischen Originaltext mit Grossbuchstaben geschriebenen Ausdrücke haben die ihnen im Verkaufsprospekt des Fonds zugewiesene Bedeutung.***

Luxemburg, Oktober 2019

Sehr geehrte Anteilshaberin, sehr geehrter Anteilshaber,

der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) möchte Sie über seinen Beschluss informieren, eine Änderung des Verkaufsprospekts für die jeweiligen Teilfonds vorzunehmen.

1. Änderung des Renditeziels des Teilfonds „Frontier Markets“

In Rücksprache mit dem Anlageverwalter hat der Verwaltungsrat beschlossen, das Renditeziel des Teilfonds „Frontier Markets“ von 7%-10% auf 10%-12% p.a. zu ändern. Im neusten Prospekt (November 2018) ist ein Renditeziel von 7%-10% ab dem 2. Januar 2019 angegeben. Dieses Renditeziel beruht auf einer Schätzung und wird vom Fonds nicht garantiert.

2. Änderung der Referenzwährung des Teilfonds „Frontier Markets“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Referenzwährung des Teilfonds „Frontier Markets“ von EUR in USD zu ändern.

3. Änderung der „Anlageziele und -politik“ des Teilfonds „EM Debt“

Der Verwaltungsrat möchte Sie über seine Entscheidung informieren, Abschnitt 5. „Anlageziele und -politik“ des Teilfonds „EM Debt“ in Verkaufsprospekt des Fonds zu ändern. Nachfolgend finden Sie die geänderte Anlagepolitik des Teilfonds „EM Debt“ im Vergleich zur aktuellen Anlagepolitik. Die Änderungen sind hervorgehoben:

~~Ab dem 2. Januar 2019 verfolgt der Teilfonds folgendes Anlageziel:~~

~~“Das Anlageziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung von Renditen durch den Einsatz einer diversifizierten Auswahl von Anlagegelegenheiten in Anleihen von Schwellenländern. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Anlageverwalter vorwiegend in eine Reihe von traditionellen übertragbaren und börsennotierten Schuldtiteln ~~von Emittenten in der OECD~~ in Hartwährung (in der Regel auf den US-Dollar lautend) der Schwellenländer investieren, die von Staaten aus dem Schwellenländeruniversum, von supranationalen und/oder multilateralen Organisationen begeben werden. Für einen kleineren Teil des Portfolios kann der Teilfonds auch in übertragbare und börsennotierte Staatsanleihen der Schwellenländer, in Schuldtitel von supranationalen und multilateralen Organisationen, die in den Schwellenländern in Lokalwährung ausgegeben werden, sowie in Währungsinstrumente investieren.~~

Der Teilfonds investiert ~~vorwiegend~~ (direkt oder indirekt) bis zu 70% in ~~übertragbare Wertpapiere und~~ Schuldtitel mit Investment-Grade-Status (mindestens BBB- S&P oder Fitch oder Baa3 Moody's). ~~The Darüber hinaus kann der Teilfonds in Hochzinsanleihen und bis zu 70% in Schuldtitel~~ mit einem spekulativen Grade-Rating (mindestens B- S&P oder Fitch oder B3 Moody's) ~~investieren~~. Der Teilfonds garantiert daher keine bestimmte Asset Allocation oder Gewichtung innerhalb der oben genannten Parameter.

Der Teilfonds kauft nicht bzw. investiert nicht in ~~Vermögenswerte~~ Schuldtitel mit einer Bewertung unter spekulativem Grade-Rating (B- S&P oder Fitch oder unter B3 Moody's) oder einer entsprechenden Bewertung einer anderen gemäss der EU-Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 anerkannten Ratingagentur oder einer gleichwertigen Bewertung des Anlageverwalters zum Zeitpunkt der Anlage.

~~Die von dem Teilfonds verwendeten Finanzinstrumente, wie z.B. CLN, weisen dieselbe Bonitätsbewertung auf, wie sie auf übertragbare Wertpapiere und Schuldtitel angewendet wird. Die Emittenten dieser Wertpapiere haben ihren Sitz in einem OECD-Mitgliedsstaat.~~

Soweit Anlagen in Credit Linked Notes (CLN) von dem Teilfonds in Betracht gezogen werden, müssen diese Anlagen einen Investment-Grade-Status haben (mindestens eine Bewertung BBB- S&P oder Fitch oder Baa3 Moody's oder eine entsprechende Bewertung einer anderen gemäss der EU-Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 anerkannten Ratingagentur oder eine gleichwertige Bewertung des Anlageverwalters zum Zeitpunkt der Anlage) und an einem offiziellen Markt zugelassen sein oder gehandelt werden oder ihre Emittenten müssen ihren Sitz in einem OECD-Mitgliedsstaat oder einem Land des EWR haben.

Gibt es zwei verschiedene Bewertungen, gilt die niedrigere Bewertung. Gibt es mindestens drei verschiedene Bewertungen, gilt die zweithöchste Bewertung. Der Anlageverwalter verlässt sich nicht ausschliesslich auf externe Bonitätsbewertungen, sondern stellt auch eine eigene Bonitätsbewertung an. Ist die interne Bewertung besser als die externe, muss der Anlageverwalter für seine qualitative Bewertung eine entsprechende quantitative Analyse heranziehen. Gibt es zwei externe Bewertungen, muss der Anlageverwalter eine zusätzliche quantitative Bewertung vornehmen, wenn seine eigene interne Bonitätsbewertung besser ist als die niedrigere der beiden externen Bewertungen. Gibt es drei externe Bewertungen, muss der Anlageverwalter eine zusätzliche quantitative Bewertung vornehmen, wenn seine eigene interne Bonitätsbewertung besser ist als die zweithöchste externe Bewertung.

Werden vom Teilfonds gehaltene CLN später unter Investment-Grade-Status bewertet (mindestens eine Bewertung BBB- S&P oder Fitch oder Baa3 Moody's oder eine entsprechende Bewertung einer anderen gemäss der EU-Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 anerkannten Ratingagentur oder eine gleichwertige Bewertung des Anlageverwalters zum Zeitpunkt der Anlage), müssen sie im Interesse der Anleger innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, jedoch nur, wenn diese Vermögenswerte mehr als 3% des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen. Machen die herabgestuften Schuldtitel weniger als 3% des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus, können sie vom Anlageverwalter

zugelassen werden, sofern die Anleger dadurch nicht geschädigt werden.

Der Teilfonds kann nur in solche derivative Finanzinstrumente investieren, die nach der Richtlinie 2009/65/EU (OGAW-Richtlinie) zulässig sind. Derivative Finanzinstrumente werden vorwiegend zu Absicherungszwecken verwendet, doch können diese Instrumente auch für Anlagezwecke eingesetzt werden, um Kreditrisiken von Staatsanleihen und Währungsrisiken einzugehen.

Der Teilfonds beteiligt sich nicht an Wertpapierleihgeschäften und nimmt keine Sachausschüttungen vor.

*Derivative Finanzinstrumente werden vorwiegend zu Absicherungszwecken verwendet, doch können diese Instrumente auch für Anlagezwecke eingesetzt werden, um Kreditrisiken von Staatsanleihen und Währungsrisiken einzugehen.}]*

*Der Teilfonds beteiligt sich nicht an Wertpapierleihgeschäften und nimmt keine Sachausschüttungen vor.“*

Bitte beachten Sie, dass die Änderungen in Punkt 2 oben ab dem 2. Januar 2020 und die Änderungen in Punkt 3. oben ab dem [1. Dezember 2019] gültig sind, wie in der aktualisierten Version des Verkaufsprospekts des Fonds ausgeführt ist.

**Anteilinhaber werden daran erinnert, dass der Fonds keine Rücknahmegebühr berechnet und dass Anleger, die mit den oben erwähnten Änderungen nicht einverstanden sind, ihre Anteile kostenlos zurückgeben können.**

Eine aktualisierte Version des auf 17 Oktober 2019 datierten Verkaufsprospekts ist an der registrierten Anschrift des Fonds kostenfrei erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der aktuelle Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos, auf Wunsch in Papierform, bei der Zahl- und Informationsstelle in Österreich ERSTE Bank der österreichischen Sparkassen, Am Belvedere 1, 1100 Wien erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Verwaltungsrats